

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landrätinnen und Landräte der Kreise sowie  
Oberbürgermeister / Bürgermeister der kreis-  
freien Städte  
mit 1 NA für den Kreis-/Stadtwehrführer

Landesfeuerweherschule S-H.

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: IV 333 – 166.431.10  
Meine Nachricht vom: 10.04.2002

Martin Lensing  
Martin.Lensing@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3123  
Telefax: 0431 988 614 3123@fax.landsh.de

nachrichtlich:  
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord  
Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein  
24097 Kiel

Landesfeuerwehrverband S-H.

19. Dezember 2017

## **Neufassung der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 8 „Tauchen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
aufgrund des § 42 Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. S. 200), zuletzt geändert am 6. Juli 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 552) wird die Feuerwehr-Dienstvorschrift 8 (Stand März 2014) „Tauchen“ zum 1. Januar 2018 eingeführt. Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 8 kann von der Homepage der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein unter der Adresse „[www.lfs-sh.de](http://www.lfs-sh.de)“ abgerufen werden. Die im Erlass vom 10. April 2002 – 166.431.10 – eingeführte Feuerwehr-Dienstvorschrift 8 „Tauchen“ wird zum 1. Januar 2018 aufgehoben. Die in der neuen FwDV 8 nicht mehr explizit aufgeführte Tabelle „Planung von Wiederholungstauchvorgängen“ ist wie alle anderen in der FwDV 8 abgebildeten Tabellen seit mehreren Auflagen auszugsweise der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit „Tauerarbeiten“ (BGV C 23) entnommen. Bei Ausbildungsveranstaltungen mit mehreren tiefen Tauchgängen pro Tauchtag kann nach den umfassenderen Verfahren der BGV C 23 vorgegangen werden. Dies schließt die FwDV 8 in der geltenden Fassung an keiner Stelle aus.

Die Kreise werden gebeten, die Gemeinden und Ämter darüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Martin Lensing